

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

„Deutschlandstipendium“

Diese Datenschutzinformation gilt für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Bewerbungsprozesses und der Abwicklung für das „Deutschlandstipendium“ anfallen.

1. Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne:

Hochschule Aalen, vertreten durch den Rektor
Beethovenstraße 1
73430 Aalen
info@hs-aalen.de
Telefon 07361 576 - 0.

Kontaktdaten Ansprechpartner zum Deutschlandstipendium:

Hochschule Aalen
Britta Seitz
Beethovenstraße 1
73430 Aalen
britta.seitz@hs-aalen.de
Telefon 07361 – 576 1250

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter:

Hochschule Aalen
Stabstelle Datenschutz
Beethovenstraße 1
73430 Aalen
07361 – 576 1072
datenschutz@hs-aalen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

3.1. BEWERBUNGSVERFAHREN UND ABWICKLUNG DES STIPENDIUMS

Die Hochschule Aalen erhebt, verarbeitet und speichert im Zuge des Bewerbungsverfahrens und – nach positivem Bescheid – für die Abwicklung des Stipendienprogramms personenbezogene Daten. Dies erfolgt zum Zwecke der Auswahl der Stipendiaten und der Abwicklung des Stipendiums, sofern eine Aufnahme in das Stipendienprogramm erfolgt. Soweit Angaben nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind, handelt es sich um für die Zweckerfüllung notwendige Angaben und sind für das Auswahlverfahren notwendig.

- Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. e) und Abs. 3 DSGVO i.V.m. dem Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) i.V.m. Satzung der Hochschule Aalen für die Vergabe von Deutschlandstipendien.

3.2. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN PRIVATE FÖRDERER

Des Weiteren ist die Hochschule Aalen bestrebt, den Kontakt zwischen den Stipendiaten und den privaten Mittelgebern zu fördern. Aus diesem Grund bietet die Hochschule Aalen die Möglichkeit, die Kontaktdaten der Stipendiaten an die privaten Förderer weiterzugeben. Die Weitergabe erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung der Stipendiaten. Sollte eine Einwilligung nicht erteilt oder eine bereits erteilte Einwilligung widerrufen werden, so entstehen den Stipendiaten keine Nachteile. Dies betrifft insbesondere die Vergabe und Bewilligung von Stipendien.

- Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

3.3. AUSKUNFTSPFLICHT GEGENÜBER DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Hochschule Aalen ist gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Forschung verpflichtet, Daten der Stipendiaten zum Zwecke von Stichprobenkontrollen zum Ausschluss von Doppelförderungen weiterzugeben.

- Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 StipG.

3.4. STATISTIK

Die Hochschule Aalen ist verpflichtet, bestimmte Daten in pseudonymisierter Form für die Bundesstatistik zu melden, es besteht eine Auskunftspflicht der Hochschule gegenüber dem Statistischen Bundesamt.

- Rechtsgrundlage für die Weitergabe zur Erstellung der Bundesstatistik: Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 13 StipG.
- Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht ist gegenüber dem Statistischen Bundesamt: § 13 Abs. 4 StipG i.V.m. § 15 BStatG.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten:

4.1. HOCHSCHULE AALEN

- Studentische Abteilung:
Speicherung Verarbeitung der Daten der Bewerbenden zur Durchführung des

Bewerbungsprozesses und der Stipendiaten zur Stipendienabwicklung.

- Stipendienauswahlausschuss:
Die Mitglieder des Stipendienauswahlausschusses erhalten zur Durchführung des Auswahlverfahrens Einsicht in die Bewerbungen.
- Finanzabteilung:
Die Finanzabteilung erhält die zur Abwicklung der Zahlungen an die Stipendiaten relevanten Daten (Matrikelnummer, Stipendiennummer, Vor- und Nachname, Studiengang, Kontodaten, Steuer-ID)

4.2. PRIVATE MITTELGEBER

Sofern eine entsprechende Einwilligung der Stipendiaten vorliegt, erhalten private Mittelgeber folgende Daten: Vor- und Nachname, Studiengang und /-semester, studentische E-Mail-Adresse (s. 3.2.).

Die privaten Mittelgeber werden von Seiten der Hochschule Aalen auf Grundlage einer Fördervereinbarung verpflichtet, die Daten nur im Zusammenhang mit dem Studienprogramm zu verarbeiten und nicht an sonstige Dritte weiterzugeben.

4.3. SONSTIGE EMPFÄNGER

- Statistische Landesamt Baden-Württemberg sowie statistisches Bundesamt:
Übermittlung von pseudonymisierten Daten zur Erstellung der entsprechenden Statistiken (s. 3.4.)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung:
Übermittlung der Daten zum Zwecke von Stichprobenkontrollen zum Ausschluss von Doppelförderungen (s. 3.3.)
- Archiv:
Die Hochschule unterliegt gewissen archivrechtlichen Vorgaben, Hochschulunterlagen müssen entsprechend dem zuständigen Archiv angeboten werden. Gegebenenfalls kommt es hierbei ebenfalls zu einer Weitergabe von Daten.

Eine sonstige Weitergabe der Daten an ein anderes EU-Land, an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

5. *Speicherdauer:*

- Bewerbungen:
Nach Abschluss des Nachrückverfahrens werden die Daten der nicht für das Stipendium angenommenen Bewerbenden gelöscht.
- Stipendienauswahlausschuss:
Die Mitglieder des Ausschusses müssen die personenbezogenen Daten, die Sie

zum Zweck des Auswahlverfahrens erhalten haben, unverzüglich nach Abschluss des Auswahlverfahrens löschen.

- Stipendiaten:
Die Daten der Stipendiaten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend umgehend gelöscht.
- Private Mittelgeber:
Die privaten Mittelgeber werden von Seiten der Hochschule auf Grundlage einer Fördervereinbarung verpflichtet, die ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten der Stipendiaten nach Förderende zu löschen. Die Hochschule hat keinen Einfluss bzw. keine Kenntnis auf die tatsächliche Speicherdauer und Löschung bei den privaten Mittelgebern.

6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht, eine Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Durch den Widerruf entstehen keine Nachteile.
- Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf, bis zur Einschränkung oder bis zur Löschung bleibt davon unberührt. Im Falle der Löschung der personenbezogenen Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung können die Voraussetzungen für die Gewährung des Deutschlandstipendiums entfallen.
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.

Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 51 Abs. 1 DSGVO über die Hochschule Aalen ist gemäß § 25 Abs. 1 LDSG der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, poststelle@fdi.bwl.de.